



Themen

Seite 1

Zum Jahreswechsel

Seite 3

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Seite 4

Ausweitung der Kostenfreiheit für Krippen

Seite 5

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Seite 6

Kämmerertagungen des Städtetags

Seite 7

Elektronische Rechnung ab 2020

Seite 8

Kassenlage der Kommunen in Bayern

Seite 9

Interreg-Donauraum-Projekt Regensburg

Zum Jahreswechsel

Bayern hat 2018 an Schlüsseldaten seiner Geschichte erinnert: 200 Jahre Verfassung und Gemeindeedikt von 1818. Und 100 Jahre Ausrufung des Freistaats 1918. Die Erfolgsgeschichte Bayerns lässt sich nicht erzählen ohne den Beitrag, den die Städte geleistet haben. Denn der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung und der kontinuierliche Ausbau einer leistungsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge haben erst die Fundamente für die bayerische Erfolgsgeschichte gelegt. Die Städte haben die Ausprägung des modernen Bayern wesentlich vorangetrieben. Es waren besonders die Städte, die dem gesamten Land Impulse gegeben haben. Die Städte legten die Basis für die Industrialisierung im 19. Jahrhundert und die Modernisierungsschübe Bayerns seit dem 20. Jahrhundert.

Die kommunale Infrastruktur trug auch in Krisenzeiten zur Stabilisierung des Gemeinwesens und zur Lebenssicherheit aller Menschen bei. Städte geben mit den vielfältigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge den Menschen Sicherheit und bieten ein attraktives Lebensumfeld. Die Kommunen halten eine immer raffiniertere Infrastruktur bereit, mit Wasserwerken, Kanalisation, Krankenhäusern, mit Gas und Strom, einem öffentlichen Nahverkehr auf Straße und Schiene.

Die Daseinsvorsorge schafft die Lebensvoraussetzungen für alle Einwohner, jeder bekommt Leitungswasser in gleicher Qualität. Diese Leistungen sind ein gelebter Ausdruck für die Gleichheit der Menschen: Diese Ideen wurden formuliert in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 und dem Grundgesetz von 1949 sowie den Bayerischen Verfassungen von 1919 und 1946. Die über Jahrzehnte gewachsenen Leistungen der Daseinsvorsorge und die über zwei Jahrhunderte entwickelten demokratischen Werte nehmen wir oft als selbstverständlich hin. Der Rück-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



blick in die Vergangenheit führt uns den Wert eines funktionierenden demokratischen Gemeinwesens mit stabilen Strukturen vor Augen. Jubiläen machen uns die Errungenschaften des demokratischen Erbes des Freistaats von 1918 und des Freistaats von 1946 bewusst.

Es liegt an den Kommunen, am Landtag und der Staatsregierung, das Erbe täglich neu mit Leben zu erfüllen, um Bayern auch in Zukunft weiter zu entwickeln. Dies geschieht mit vielen Handlungssträngen, die eng verwoben sind: Demografie und Wohnen, Mobilität und Energie, Integration und digitale Transformation. Eine gute soziale, schulische, gesundheitliche und technische Infrastruktur vor allem mit Breitband und Mobilfunk in Städten und Gemeinden sorgt dafür, dass Bayern gut aufgestellt bleibt. Hierfür benötigen die Kommunen den Schulterschluss mit der neuen Staatsregierung und dem neu gewählten Bayerischen Landtag. Städte und Gemeinden sind die Basis Bayerns, hier entwickelt sich unser Gemeinwesen weiter, hier liegen die Wurzeln des föderalen Staatsaufbaus. Die Subsidiarität macht die Stärke Bayerns und der Bundesrepublik aus. Die Menschen erleben staatliches Handeln in erster Linie als kommunales Handeln.

Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat und Identität. Gerade in Zeiten, die uns bisweilen schwindlig machen, weil populistische Bewegungen weltweit an Boden gewinnen, müssen die Städte und Gemeinden eine sichere Basis bleiben. Sie können Schutz, Orientierung und Geborgenheit bieten. Seit einigen Jahren verschärft sich der öffentliche Diskurs mit aggressiven Parolen: Angefeuert von Social Media ist eine polemische Zuspitzung mit beleidigender Sprache zu beobachten. Anonyme Hetze und Hass nehmen zu. Wie Lauffeuer verbreiten sich Halbwahrheiten, Lügen und Verschwörungstheorien. Dies reicht von der internationalen Politik bis zum Diskurs in den Kommunen. Dies erschwert die politischen Debatten im neu gewählten Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag. Und dies mag ein beunruhigendes Vorzeichen im Vorfeld der Europawahl 2019 sein.

In unruhigen Phasen geben die Kommunen den Menschen Halt und Geborgenheit. Dies kann nur gelingen, wenn alle politischen Ebenen konstruktiv zusammenwirken, um die freiheitliche Grundordnung zu schützen, die demokratischen Werte zu bewahren und die Grundwerte der freien Gesellschaft zu verteidigen. Nicht zuletzt das Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs 1918 hat ins Bewusstsein gerückt, dass ein Leben in Freiheit, dass die Sicherheit des Rechtsstaats und dass unsere Grundrechte Errungenschaften sind, die Generationen vor uns erkämpft haben. Das sind keine Selbstverständlichkeiten. Unser demokratisches Erbe muss sorgfältig gepflegt werden – dies geschieht Tag für Tag, nicht zuletzt in der Arbeit für unsere Städte und Gemeinden, im Stadtrat und Gemeinderat und in unseren Rathäusern. Die Herausforderungen in den weiten politischen Themenfeldern sind so anspruchsvoll, dass es keine Ebene alleine schaffen kann: Kommunen, Freistaat, Bund und Europa müssen in einem komplexen Räderwerk miteinander zusammenwirken. Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass die Kommunen ihr Leistungsangebot an die jeweiligen Herausforderungen der Zeit anpassen können.

Der Bayerische Städtetag dankt seinen Mitgliedern, die sich mit ihren Positionen und ihrem Wissen intensiv in Versammlungen und der Grenzienarbeit des Verbandes engagieren. Die Stärke des Bayerischen Städtetags beruht nicht zuletzt auf der Kompetenz und der Kollegialität aller Mitglieder in den Städten und Gemeinden.

Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europapolitik und der kommunalen Familie, wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2019.

Dr. Kurt Gribl

Bernd Buckenhofer

und das Team der Geschäftsstelle

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Nötig sind Fachkräfte, Flächen und Finanzmittel

Der Koalitionsvertrag der neuen Bayerischen Staatsregierung stellt zeitnah die Annäherung an die beitragsfreie Kindergartenbetreuung in Aussicht. Was zunächst nach einer Verheißung für Eltern klingt, benötigt eine verlässliche rechtliche Grundlage und eine entsprechende Umsetzung, was wiederum einen ausreichenden administrativen Vorlauf benötigt.

In allen Kommunen besteht schon jetzt die Möglichkeit, dass das Jugendamt Elternbeiträge für einkommensschwache Haushalte ganz oder teilweise übernimmt. Auch bei den zu Grunde liegenden bundesgesetzlichen Regelungen zeichnen sich Veränderungen ab.

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung wird weiter steigen. Zum weiter erforderlichen Ausbau der gesamten Kindertagesbetreuung braucht es Fachkräfte, Flächen und Finanzmittel.

Der Personalmangel ist vor allem in den Ballungszentren und in Städten mit hohen Lebenshaltungskosten und Mieten drängend. Da bereits in den vergangenen Jahren Kindergärten, Krippen und Horte kräftig ausgebaut worden sind, fehlen Erzieherinnen und Erzieher. Gerade in Großstädten kann so manche neu gebaute Kita nicht eröffnen, weil Erziehungspersonal fehlt. Um den Personalmangel zu lindern, muss die Ausbildung von Nachwuchskräften verstärkt und beschleunigt werden.

Ein weiteres Problem stellt sich besonders in Verdichtungsräumen: In Ballungszentren und Großstädten werden ähnlich wie in kleineren Städten die Flächen knapp: Wegen der regen Bautätigkeiten der letzten Jahre für Kindergärten, Krippen und Horte samt den dafür nötigen Spielplätzen im Freien stehen in vielen Städten kaum mehr geeignete Flächen für weitere Neubauten und Anbauten zur Verfügung.

Ein gravierendes Problem ist die Kostenfrage. Neben den Investitionskosten für neue Einrich-

tungen, für Umbau, Ausbau oder Renovierung schlagen die Betriebskosten für Gebäudeunterhalt und besonders die steigenden Personalkosten zu Buche. Wenn der Freistaat Zuschüsse zur Elternbeitragsreduzierung für Kindertagesbetreuung ausweitet, darf dies nicht zu Lasten der Qualität sowie zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen.

Die Erwartungen an Kindertagesbetreuung sind nicht zuletzt wegen des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz seit 1. August 2013 kräftig gestiegen. Wegen der flexibilisierten Arbeitszeiten der Eltern steigen die Erwartungen an die Betreuungszeiten. Mit dem deutlichen und kontinuierlichen Anstieg der Geburtenzahlen wächst der Bedarf an Betreuungsplätzen. Auch aufgrund des stetigen Zuzugs nach Bayern vor allem aus anderen Bundesländern und EU-Ländern ist die Nachfrage für Kinderbetreuung kräftig gestiegen.

Darüber hinaus wächst die Erwartung an die Qualität der Betreuung, etwa für eine frühzeitige pädagogische Förderung der Kinder, verbesserte Personalschlüssel beim Erziehungspersonal, zusätzliche Anforderungen für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund. Wer die Qualität der Kinderbetreuung und die Bildungschancen der Kinder verbessern will, muss die Finanzierung verbessern. Dies geht nicht nur über einen Wegfall der Elternbeiträge, es braucht eine verbesserte Betriebskostenbeteiligung von Bund und Land.

Kontakt: achim.sing@baystaedtetag.de
inka.papperger@baystaedtetag.de

Auszahlung von 100 Euro pro Krippenkind und Monat

Elternbeiträge für Kindergärten und Krippen sollen fallen

Die neue Bayerische Staatsregierung hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrages von CSU und Freien Wählern darauf verständigt, dass eine Annäherung an die Kostenfreiheit der Kinderbetreuung in Bayern unternommen werden soll.

Dazu sollen künftig auch für das erste und zweite Kindergartenjahr monatlich 100 Euro pro Kind im Gleichlauf mit der bestehenden Zuschussgewährung für das dritte Kindergartenjahr über das System KiBiGWeb an die Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Hinsichtlich der Kinderbetreuung in Krippen und in der Tagespflege wird dagegen eine Auszahlung über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) an die Eltern erwogen.

Der Bayerische Städtetag hat sich mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag dafür eingesetzt, dass auch für die Kinder unter drei Jahren die Auszahlung von 100 Euro pro Kind und Monat über das KiBiGWeb vorgesehen wird.

Für die Anregung der drei kommunalen Spitzenverbände sprechen folgende Gründe: Durch eine Auszahlung für alle Kinder ab einem Jahr über das KiBiGWeb an die Einrichtungsträger wäre ein Gleichklang zu den Eltern mit Kindern im Kindergartenalter hergestellt. Dies würde insbesondere bei den zahlreichen als Kinderhäuser geführten Einrichtungen dazu beitragen, dass keine unterschiedliche Behandlung der Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren oder über drei Jahren notwendig wäre.

Städte und Gemeinden, die bereits eine soziale Gebührenstaffelung vorsehen und teilweise bereits jetzt die Elternbeiträge in Abhängigkeit zum Einkommen der Eltern auf Null Euro herabgesenkt haben, müssten eine Gebühr von mindestens 100 Euro erheben, um die Rückzahlung veranlassen zu können. Dies führt bei El-

tern zu Unverständnis und vermeidbarem Aufwand. Zugleich würde die vorgeschlagene Auszahlung der 100 Euro an die Einrichtungsträger dort über die kommunale Auszahlung in einem Arbeitsvorgang für Planbarkeit und Sicherheit sorgen, ohne dass die Einrichtungen darauf angewiesen wären, die 100 Euro monatlich bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren einzutreiben. Mit der Auszahlung über das KiBiGWeb würde ein weiteres Prüfverfahren entfallen und beim ZBFS wären Personalmehrungen vermeidbar.

Gleichzeitig wäre denkbar, über eine Verpflichtung der Städte und Gemeinden bei jedem Gebührenbescheid und bei der öffentlichen Plakatausgestaltung an den Kindertageseinrichtungen, die Zuschusszahlung durch den Freistaat Bayern gesondert schriftlich aufzuführen. Dadurch würde auch dem beabsichtigten Effekt entsprochen, dass die teilweise Entlastung durch den Freistaat für die Eltern sichtbar wird.

Der Bayerische Städtetag hofft in dieser Angelegenheit auf die Unterstützung der zuständigen Sozialministerin Kerstin Schreyer, der Bayerischen Staatskanzlei und der Freien Wähler als neuem Koalitionspartner.

Zugleich haben die kommunalen Spitzenverbände angeregt, dass die Staatsregierung die finanziellen Spielräume, die sich aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes auf Bundesebene ergeben könnten, vorrangig für qualitative Weiterentwicklungen bei der Kindertagesbetreuung einsetzt. Die Spitzenverbände hoffen, dass die im Bundesrat eingeführten kommunalfreundlichen Änderungen zu § 90 SGB VIII letztlich durchgesetzt werden können. Aus Sicht der Kommunen darf auf keinen Fall in den Hintergrund rücken, dass unverändert die Betreuungsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden müssen und die Betreuungsqualität weiter verbessert werden muss.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Bundeskommision Gleichwertige Lebensverhältnisse

Altschulden sind auch für bayerische Kommunen ein Thema

Das Bundeskabinett hat mit Beschluss vom 18. Juli 2018 die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse eingesetzt. In der Kommission sollen bis Herbst 2019 Vorschläge zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland erarbeitet werden. Der Bayerische Städtetag begrüßt die Einsetzung der Kommission und die Zielsetzung, nach Lösungsansätzen zur Abmilderung von regionalen Unterschieden der Lebensverhältnisse zu suchen. Dabei sind aber Stadt und Land nicht als Gegensatz, sondern als gleichwertige Partner zur Verwirklichung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu behandeln.

Ein Arbeitsschwerpunkt in der Kommissionsarbeit sind die kommunalen Altschulden. Nicht wenige Kommunen in Deutschland haben mit hohen Schuldenständen zu kämpfen. Trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus schränkt der Schuldendienst die finanziellen Handlungsspielräume dieser Kommunen ein. Die finanzielle Leistungsfähigkeit würde sich im Falle eines künftigen Zinsanstiegs verschärfen.

Als mögliche Lösungsansätze könnten Entschuldungshilfen des Bundes in direkter oder indirekter Form über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ins Auge gefasst werden. Im Falle eines direkten Transferweges darf als Verteilungskriterium nicht isoliert auf die Höhe der Kassenkredite abgestellt werden. Die Schulden aus Investitionstätigkeit müssen ebenfalls in die Betrachtung mit einbezogen werden.

So mussten auch in Bayern insbesondere strukturschwache Städte und Gemeinden in der Vergangenheit erhebliche Kreditaufnahmen tätigen, um ihren Pflichtaufgaben nachkommen zu können. Nicht ohne Grund erhalten strukturschwache Kommunen in Bayern, die sich unverschuldet in einer finanziellen Notlage befinden, seit dem Jahr 2013 staatliche Hilfe zur Selbsthilfe, die mit einem strikten Konsolidierungsprozess

verknüpft sind. Ziel ist eine nachhaltige Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen, damit die Kommunen wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen. Hierzu könnten auch Bundesmittel einen wertvollen Beitrag leisten.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

Aktuelle Informationen zur kommunalen Finanzlage

Im Herbst 2018 fanden die regionalen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. In gut besuchten Veranstaltungen informierte die Geschäftsstelle die Kämmerinnen und Kämmerer, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen im Bereich Kommunalfinanzen. Gastgeber waren die Städte Miesbach, Cham, Stein, Marktredwitz, Nördlingen und Würzburg.

Auf der Agenda der Tagungen standen die Folgen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die Auswirkungen von Entlastungsmaßnahmen des Bundes auf die bayerischen Kommunen, die aktuelle Steuerschätzung, der kommunale Finanzausgleich, die Grundsteuerreform, der Umgang mit elektronischen Rechnungen in Kommunen nach EU-Recht und steuerrechtliche Themen wie die Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsysteams für Steuern. Außerdem wurde berichtet über die Entwicklung der Steuereinnahmen und die weiter steigenden Ausgaben bei Kindertagesstätten sowie über aktuelle und angekündigte Förderprogramme, etwa Schwimmbadförderung. Begleitet wurden die Tagungen von den jeweiligen Bezirksregierungen, der Bayerischen Landesbank und der BayernLabo, die den Kämmereien Informationen zur aktuellen Födersituation in den Regierungsbezirken, eine Einschätzung über die Konjunktur- und Zinsentwicklung sowie ein Update zu Kreditförderprogrammen an die Hand geben. Darüber hinaus boten die Tagungen für Kämmerer eine Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch.

Im Fokus stand die Berichterstattung zu der staatlicherseits beabsichtigten Kompensation der Kommunen infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2018. Vor allem bei den ab 2019 geplanten Straßenausbaupauschalen zeichnet sich für Städte und Gemeinden eine eklatante Unterfinanzierung ab. Die im Koalitionsvertrag für die Kompensation in Aussicht gestellte Mittelausstattung von 100 Millionen Euro (für 2019) und 150 Millionen Euro (ab

2020) reicht bei weitem nicht aus, um die Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und damit die Beteiligung der Grundbesitzer an den Maßnahmen zu kompensieren. Dies trifft umso mehr zu, wenn aus den vorgenannten Beträgen auch die Erstattungsleistungen für laufende und fertiggestellte Ausbaumaßnahmen (Spitzabrechnung) geleistet werden sollen. Städte und Gemeinden haben in Zukunft einen hohen Sanierungsbedarf zu bewältigen. Der Wegfall der Beitragsfinanzierung wird die Erwartungshaltung der Bürgerschaft nach einer schnellen Umsetzung von Straßenausbaumaßnahmen erhöhen.

Bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage vertrauen die Kämmerer darauf, dass es beim Wegfall der Solidarpaktumlage von 29 Prozentpunkten ab 2020 bleibt. Städte und Gemeinden haben 25 Jahre einen wesentlichen Beitrag zur Mittelfinanzierung der Deutschen Einheit geleistet. Das von Bund und Ländern im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes von 2001 zugesagte Auslaufen Ende 2019 darf nicht in Frage gestellt werden. Auch eine Kompensation durch die Hintertür im kommunalen Finanzausgleich darf es nicht geben. Durch die 2017 erfolgte Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 wird der Freistaat deutlich entlastet.

Neben der Vorbereitung auf die gesetzliche Neuregelung zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts müssen die Kommunen Vorkehrungen treffen, um ab April 2020 im Oberschwellenbereich e-Rechnungen rechtssicher entgegennehmen zu können. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wäre die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen auch im Unterschwellenbereich sinnvoll. In jedem Fall sollten intern die technischen Rahmenbedingungen zeitnah für einen elektronischen Verarbeitungsprozess geschaffen werden.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Der Freistaat plant eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie

Die elektronische Rechnung kommt im Jahr 2020

Ab 18. April 2020 müssen auch die bayerischen Kommunen elektronische Rechnungen im vergaberechtlichen Oberschwellenbereich empfangen und verarbeiten können. Der Freistaat plant derzeit eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie.

Die Europäische Union hat im Jahr 2014 eine Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen erlassen. Damit soll der Binnenmarkt gestärkt werden. Elektronische Rechnungen sollen an alle öffentlichen Auftraggeber im Unionsgebiet gesendet und dort verarbeitet werden können. Dies setzt eine einheitliche europäische Datennorm voraus. Die „Musternorm“ wurde von der EU ebenfalls veröffentlicht. Reine Bilddateien wie pdf-Dateien sind keine eRechnungen im Sinne der Richtlinie, da sie nicht weiterverarbeitet werden können.

Die EU-Richtlinie betrifft nur den vergaberechtlichen Oberschwellenbereich (Bauaufträge ca. 5,5 Millionen Euro, Liefer- und Dienstleistungsaufträge 221.000 Euro). Die Richtlinie verpflichtet nur die öffentlichen Auftraggeber, nicht die Auftragnehmer. Der nationale Gesetzgeber könnte den Unterschwellenbereich und die Auftragnehmer bei der Umsetzung jedoch mit einbeziehen. Der Bund hat dies bei der Umsetzung für die Bundesbehörden getan. Ab 27.11.2018 müssen alle Rechnungen ab 1.000 Euro an Bundesbehörden elektronisch eingereicht werden.

Der Freistaat hat die Richtlinie mit Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen E-Governmentgesetzes umgesetzt. Die Details werden in einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung der Staatsregierung geregelt. Diese ist für Frühjahr 2019 zu erwarten. Sie gilt für die Staats- und Kommunalbehörden in Bayern und tritt zum 18. April 2020 in Kraft. Derzeit plant der Freistaat – anders als der Bund – nur eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie, also keine Einbeziehung des vergabe-

rechtlichen Unterschwellenbereichs und keine Verpflichtung der Auftragnehmer zur elektronischen Rechnungsstellung.

Die „Musternorm“ der EU kann von den Mitgliedstaaten um zusätzliche Daten erweitert werden und für verbindlich erklärt werden. In Deutschland hat der IT-Planungsrat X-Rechnung als verbindlichen eRechnungsstandard beschlossen. Es werden aber auch weitere Standards zulässig sein, die zur EU-Norm kompatibel sind. Dies wird voraussichtlich der Standard ZUGFeRD 2.0 sein.

Verarbeitung im Sinne der Richtlinie heißt nur Prüfung, ob die elektronische Rechnung der Norm entspricht, nicht der interne Rechnungsworkflow bis zur Anordnung und Bezahlung. Hier sind die Kommunen auch künftig frei. Allerdings ist die durchgängige Verarbeitung elektronischer Rechnungen erheblich wirtschaftlicher als bei Papierrechnungen. Ziel sollte deshalb sein, dass künftig möglichst viele Rechnungen durchgängig elektronisch verarbeitet werden können.

Für dieses Ziel ist die geplante 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie wenig hilfreich, da weit über 90 Prozent aller Rechnungen in den vergaberechtlichen Unterschwellenbereich fallen und die Rechnungssteller auch künftig selbst entscheiden können, in welcher Form sie Rechnungen an die Behörden senden. Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb zumindest eine freiwillige „Selbstverpflichtung“ der Rechnungssteller und Rechnungsempfänger für elektronische Rechnungen vorgeschlagen.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Kassenlage der Kommunen in Bayern

Aufwuchs bei den Steuereinnahmen

Das Statistische Landesamt Bayern hat die Ergebnisse der Kassenstatistik für das dritte Quartal 2018 gemeldet, die einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen vor dem Jahresschlussquartal 2018 geben.

Insgesamt ergibt sich für die bayerischen Kommunen nach den ersten drei Quartalen ein positiver Finanzierungssaldo von 175 Millionen Euro (Vorjahreszeitraum: 577 Millionen Euro). Die Gesamteinnahmen stiegen um 4,3 Prozent auf 29,95 Milliarden Euro und die Ausgaben um 5,9 Prozent auf 29,77 Milliarden Euro.

Ein Blick auf die Steuereinnahmen: Die Steuereinnahmen (Netto) der Städte und Gemeinden stiegen in den ersten drei Quartalen 2018 insgesamt um 8,3 Prozent auf 13,44 Milliarden Euro.

Dabei dominierte die Gewerbesteuer. Beim Netto-Gewerbesteueraufkommen von 7,20 Milliarden Euro verzeichneten die bayerischen Kommunen insgesamt ein Plus von 11,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Nettoaufkommen von 3,48 Milliarden Euro (+ 18,5 Prozent) gab es bei den kreisfreien Städten einen sehr deutlichen Aufwuchs. Damit deutet sich für die kreisfreien Städte für das Gesamtjahr 2018 eine positivere Entwicklung als im Jahr 2017 (- 0,3 Prozent) an. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wuchs die Gewerbesteuer (Netto) um 6,4 Prozent auf 2,81 Milliarden Euro.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Dynamik bei der Einkommensteuerbeteiligung etwas verlangsamt. Das Beteiligungsaufkommen stieg in den ersten Quartalen um 3 Prozent auf 4,11 Milliarden Euro. Aufgrund der Anpassung der Schlüsselzahlen zur Ermittlung des Anteils an der Einkommensteuer für den Zeitraum 2018 bis 2020 stellt sich die Entwicklung des Einkommensteueranteils im Jahr 2018 für jede Gemeinde unterschiedlich dar. So beträgt der Aufwuchs bei den kreisfreien Städten + 1,8 Prozent

und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden + 3,5 Prozent. In den Jahren 2019 und 2020 verlaufen die zu erwartenden Aufwächse wieder einheitlich. Bei der alle drei Jahre stattfindenden Aktualisierung ist insbesondere von Bedeutung, ob die Höchstgrenzen für die Berücksichtigung des zu versteuernden Einkommens der Bürger beibehalten oder erhöht werden. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurden die bisherigen Höchstbeträge (35.000 Euro / 70.000 Euro) beibehalten.

Der sprunghafte Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung um rund 27 Prozent auf 0,62 Milliarden Euro basiert auf der ab 2018 greifenden Entlastung der Kommunen durch den Bund in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro. Davon erhalten die Kommunen im Jahr 2018 2,76 Milliarden Euro über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil. Der Anteil der bayerischen Städte und Gemeinden beträgt 576 Millionen Euro.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben (7,42 Milliarden Euro) der kontinuierliche Aufwuchs fort (+ 4,6 Prozent).

Die Ausgaben für Sozialhilfe stiegen um + 4,6 Prozent auf 4,11 Milliarden Euro. Bei den sonstigen sozialen Leistungen (insbesondere Jugendhilfeleistungen) ist die Ausgabenentwicklung weiter rückläufig (- 6,3 Prozent). Allerdings ist dem derzeitigen Rückgang ein starker Anstieg in den Vorjahren vorausgegangen: im Jahr 2015 (+ 47,6 Prozent) und im Jahr 2016 (+ 22,6 Prozent).

Die kommunalen Bauausgaben sind deutlich um 20,7 Prozent auf 4,23 Milliarden Euro gestiegen. Dieser Anstieg ist sowohl auf eine höhere Investitionstätigkeit der kommunalen Ebene als auch auf beachtliche Baukostensteigerungen zurückzuführen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Interreg-Donauraum-Projekt in Regensburg

Kulturprojekt im EU-Donauraumprogramm

Das EU-Interreg-Förderprogramm für den Donauraum soll Städte und Regionen an der Donau durch Kooperationen zusammenführen und die Donaustrategie der Europäischen Union umsetzen. Die Stadt Regensburg nutzt diese EU-Fördermöglichkeit erfolgreich im transnationalen Kulturprojekt „Danube Culture Platform – Creative Spaces of the 21st Century“.

Die europäischen INTERREG-Programme unterstützen als Teil der Strukturpolitik der Europäischen Union grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten. Das Donauraum-Programm fördert Projekte in den Bereichen Umwelt, Kultur, Energie, Mobilität, Forschung und Entwicklung sowie der Stärkung institutioneller Kapazitäten öffentlicher Verwaltungen.

Im EU-Donauraum-Projekt „Danube Culture Platform – Creative Spaces of the 21st Century“ ist die Stadt Regensburg als bayerischer Partner beteiligt. Das Projekt wird vom Bundeskanzleramt der Republik Österreich koordiniert und hat einen starken Bezug zur Strategie der Europäischen Union für den Donauraum „Culture & Tourism“.

Beteiligt sind neben verschiedenen Kulturinstitutionen mehrere für Kunst, Kultur und Tourismus zuständige Ministerien aus dem gesamten Donauraum, unter anderem auch das Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg.

Ziel des Vorhabens ist es, eine transnationale Strategie für neue europäische Kulturwege im Donauraum zu entwickeln. Entlang der historischen Reiserouten sollen in Stätten mit großer kultureller Bedeutung sogenannte kreative Orte des 21. Jahrhunderts entstehen, das heißt attraktive kulturelle Orte, Einrichtungen und öffentliche Plätze im Donauraum, die kulturelles Erbe sowohl erhalten als auch reflektieren und offen

sind für zeitgenössische Interventionen oder experimentelle künstlerische Aktionen. Thematisch werden Verbindungen zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 und zur geplanten bayerisch-österreichischen Bewerbung des Römischen Donaulimes zum UNESCO Welterbe in 2018 aktiviert.

Im Juni 2019 findet in Regensburg die Schlusskonferenz des Projekts statt, die in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg organisiert wird.

Weitere Informationen sind erhältlich über folgenden Link:

<http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/cultplatform-21>

Informationen zum Donauraumprogramm sind für bayerische Antragssteller abrufbar unter:

<https://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/programmraum-donau/>

Kontakt: andrea.gehler@baystaedtetag.de

Stadtkultur der Resilienz

Können Kunst und Kultur die Widerstandskraft von Stadtgesellschaften fördern? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Kulturpolitische Forum 2018 der Evangelischen Akademie Tutzing und des Netzwerks STADTKULTUR. Die Dokumentation „Für eine Stadtkultur der Resilienz“ präsentiert die Tagungsbeiträge. Ergänzt wird sie durch die Preistexte des Literaturwettbewerbs „Poesie statt Pillen“.

Einen wichtigen Beitrag zur Resilienz der Städte kann die Kunst leisten. Der Stressforscher und Psychiater Dr. Mazda Adli betont in seinem Beitrag „Macht Stadt krank?“ den Public Health-Auftrag der Kultureinrichtungen und fordert eine finanzielle Beteiligung von Krankenkassen. Konkrete Handlungsansätze zeigen der Stadtplaner Prof. Dr. Thomas Sieverts hinsichtlich der Stadtentwicklung sowie die beiden Professoren Peter Sinapius und Sandra Freygarten von der Medical School Hamburg in Bezug auf künstlerische Strategien im urbanen Raum.

Insbesondere für den urbanen Raum bietet das Resilienz-Konzept Zukunftsperspektiven. Denn Stadt macht nicht nur frei, sondern kann auch krank und kriminell machen, wie Dr. Johannes Luff, Leiter der Kriminologischen Forschungsgruppe im Bayerischen Landeskriminalamt, erläutert. Der Coburger Oberbürgermeister Norbert Tessmer spricht von einem „immer stressigeren Stadtleben“ und den zunehmend komplexeren Aufgaben.

Für eine Stadtkultur der Resilienz! Dokumentation des Kulturpolitischen Forums Tutzing, Hrsg.: Dr. Christine Fuchs, STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., 2018. 164 Seiten. 12,00 Euro, zzgl. Porto, Bestellungen über info@stadtkultur-bayern.de oder im Buchhandel

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. Hohe-Schul-Str. 4, 85049 Ingolstadt;
Tel. 0841/305 1868. Internet: www.stadtkultur-bayern.de, www.kunst-und-gesund.de

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Den 60. Geburtstag feiern:

Erster Bürgermeister **Josef Häusler**, Gemeinde Riedering;

Erster Bürgermeister **Jürgen Zinnert**, Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge.

Den 65. Geburtstag feiern:

Erster Bürgermeister **Erich Schmid**, Stadt Plattling;

Erster Bürgermeister **Bruno Altrichter**, Stadt Bad Neustadt a.d.Saale, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags.